



Steuerinitiative der SP. Volksabstimmung vom 28. November 2010

**Ausführungen von Staatsratspräsident Luigi Pedrazzini,
Mitglied des Leitenden Ausschusses der KdK**

Medienkonferenz vom 6. Oktober 2010, Bern

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrte Damen und Herren

Bundesrat Hans-Rudolf Merz hat das soeben eindrücklich aufgezeigt: Mit der Steuerinitiative setzt die SP das finanz- und steuerpolitische Erfolgsmodell der Schweiz aufs Spiel – nicht nur für unser Land als Ganzes, sondern vor allem auch aus Sicht der Kantone. Grundlage dieses Erfolgsmodells ist der Föderalismus. Jede staatliche Ebene entscheidet in hoher Eigenverantwortung über gewisse Aufgaben. Diese Aufteilung bündigt die Staatsmacht und schützt die Bürgerinnen und Bürger vor einer überbordenden Staatstätigkeit.

Der Schweizer Föderalismus: unser Erfolgsmodell

Insgesamt trägt der Föderalismus wesentlich zu einer bürgernahen und effizienten Aufgabenerfüllung bei. Der damit verbundene Wettbewerb unter den Kantonen fördert innovative Lösungen und stärkt die Konkurrenzfähigkeit des ganzen Landes. Zudem ermöglicht der Föderalismus, Verschiedenartigkeit in einer Einheit zu leben und Minderheiten zu schützen. Mit seinen unterschiedlichen Kulturen und Sprachen wäre unser Land in der Form eines zentral regierten Einheitsstaates nicht denkbar.

Pendant zu dieser Aufgabenautonomie ist eine ausgeprägte Finanz- und Steuerautonomie von Kantonen und Gemeinden. Ohne diese Finanz- und Steuerautonomie wäre eine selbstbestimmte Aufgabenerfüllung erst gar nicht möglich. Im internationalen Vergleich kennen z.B. die USA einen ähnlich hohen Grad der finanziellen Selbstbestimmung der Gliedstaaten. Demgegenüber verfügen die deutschen Bundesländer nur über eine geringe finanzielle Autonomie. Deshalb existiert in Deutschland auch kein Steuerwettbewerb unter den Gliedstaaten. Die Folgen davon sind uns ja bekannt.

Die Vorteile des Steuerwettbewerbs nicht verspielen

Die SP-Steuerinitiative stellt einen frontalen Angriff auf die kantonale und kommunale Finanz- und Steuerautonomie dar. Mit der Initiative würde der Bund den Kantonen und Gemeinden eine Mindestbesteuerung vorschreiben. Ein solcher Bundeseingriff würde in den Kantonen und Gemeinden die Freiheit der Bürgerinnen und Bürgern einschränken: Sie könnten die Kantons- und Gemeindesteuern nicht mehr länger gemäss ihren regionalen und lokalen Präferenzen selbstständig festlegen – ein klarer Verlust an Bürgernähe.

Steuerwettbewerb belebt aber auch die Demokratie: Bürgerinnen und Bürger können heute ihre Politiker mit Politikern im Nachbarkanton oder in der Nachbargemeinde vergleichen. Schneiden die politischen Verantwortlichen in diesem Vergleich schlecht ab, können die Bürgerinnen und Bürger ihre Unzufriedenheit bei den nächsten Wahlen zum Ausdruck bringen. Durch eine Einschränkung des Steuerwettbewerbs wären Effizienzvergleiche nur noch beschränkt möglich und der belebende Konkurrenzdruck auf die politischen Behörden entfällt.

Der Steuer- und Leistungswettbewerb zwingt die Kantone, öffentliche Leistungen möglichst kostengünstig zu erbringen und sie an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger auszu-

Konferenz der Kantonsregierungen, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 444, 3000 Bern 7
Telefon 031 320 30 00 · Fax 031 320 30 20 · mail@kdk.ch · www.kdk.ch

richten. Dieser Anreiz zur innovativen Politikgestaltung würde durch die Einschränkung des Steuerwettbewerbs reduziert. Im dynamischen globalen Standortwettbewerb wird Innovationskraft immer mehr zu einem zentralen Erfolgsfaktor. Die Einschränkung des Steuerwettbewerbs wirkt sich negativ auf die Innovationsfähigkeit der Schweiz aus.

Der Steuerwettbewerb ist eine Chance für Kantone abseits der wirtschaftlichen Schlüsselräume im Standortwettbewerb mitzuhalten. Diese Kantone können weniger von einem Zentrum mit hoch qualifizierten Arbeitskräften und leistungsfähigen Verkehrsanbindung an die internationalen Märkte profitieren. Dank dem Steuerwettbewerb können sie aber tiefere Steuern anbieten und so Standortnachteil wegen der peripheren Lage ausgleichen. Indem die Initiative den Steuerwettbewerb einschränkt, nimmt sie den Randregionen diese Chance weg.

Das von den Initianten befürchtete Aushungern der öffentlichen Haushalte aufgrund des Steuerwettbewerbs findet nicht statt. Ein sparsamer Umgang mit Steuergeldern muss keineswegs mit ungenügenden öffentlichen Leistungen einhergehen. Von einem Aushungern der öffentlichen Kassen kann denn auch keine Rede sein. Im Gegenteil: Trotz des Steuerwettbewerbs wachsen die Steuereinnahmen seit Jahren stärker als das BIP.

Der Steuerwettbewerb kennt klare Schranken

Das schweizerische Steuersystem verfügt bereits heute über Leitplanken für einen fairen und transparenten Steuerwettbewerb. Namentlich mit der NFA werden die unterschiedlichen Finanzverhältnisse zwischen den Kantonen ausgeglichen. Über den Finanzausgleich werden jährlich über vier Milliarden Franken zweckfreie Mittel an Kantone mit weniger eigenen Ressourcen und/oder mit Sonderlasten umverteilt. Das Parlament überprüft alle vier Jahre die Ausgleichswirkung der NFA. Der erste Wirksamkeitsbericht, der diesen Herbst dem Parlament unterbreitet wird, zeigt, dass das neue System auf Kurs ist.

Aber auch die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Besteuerung, die formelle Steuerharmonisierung und die stark progressive direkte Bundessteuer sorgen für Fairplay im Steuerwettbewerb. Den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat das Bundesgericht bereits 2007 in seinem Urteil über den Tarifverlauf des Kantons OW präzisiert und degressive Steuertarife als verfassungswidrig erklärt. Mit der Forderung nach einem Verbot degressiver Steuern rennt die Initiative offene Türen ein und ist überflüssig geworden.

Insgesamt sind also die erforderlichen Spielregeln für einen fairen und transparenten Steuerwettbewerb gegeben und wirkungsvolle Kontrollmechanismen eingebaut. Zudem ist die Steuerpolitik der Kantone und Gemeinden das Ergebnis demokratischer Prozesses. Letztlich sind es die Parlamente und das Volk, die in Kantonen und Gemeinden über die Steuern entscheiden. Diese direktdemokratische Kontrolle garantiert, dass die Steuerpolitik ausgewogen ist und bestimmte Einkommensklassen bei Steuerreformen nicht einseitig begünstigt werden.

Materielle Steuerharmonisierung: wehret den Anfängen

Die von der Initiative geforderte landesweite einheitliche Mindestbesteuerung stellt eine materielle Steuerharmonisierung dar. Die SP behauptet zwar, dass mit ihrer Steuerinitiative die kantonale Steuerautonomie weitgehend gewahrt bleibe. Die Kantonsregierungen beurteilen dies freilich ganz anders. Die SP-Steuerinitiative führt zu einem unerwünschten Bundeseingriff in die Steuerpolitik der Kantone und Gemeinden und greift damit einen Grundpfeiler des erfolgreichen Schweizerischen Föderalismus an.

Eine Annahme der Initiative würde alle Kantone in ihrer Steuerhoheit einschränken. Auch Kantone und Gemeinden, die heute über der geforderten Mindestbesteuerung liegen, könnten ihre Steuern in Zukunft nur noch beschränkt senken. Soll die Initiative überall gleich um-

gesetzt werden, müsste der Bund wohl auch die Ermittlung des steuerbaren Einkommens und Vermögens vereinheitlichen und dazu z.B. die Höhe der Abzüge national vorschreiben. Damit würde der steuerpolitische Handlungsspielraum der Kantone zusätzlich eingeschränkt.

Somit zeichnet die SP-Steuerinitiative den Weg in Richtung weitergehender Zentralisierungen im Steuerbereich vor. Eine solche Entwicklung stellt eine ernsthafte Bedrohung des erfolgreichen Föderalismus dar und wird von den Kantonsregierungen entschieden zurückgewiesen.